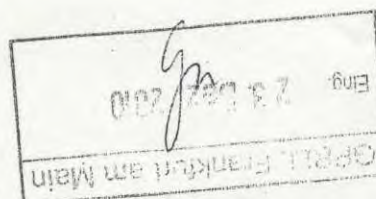




Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main  
Stuttgarter Straße 18 - 24, 60329 Frankfurt am Main

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter

aller Schulen



Aktenzeichen J - M-PR-23/10  
Bearbeiter/in Herr Melzer  
Durchwahl 069 / 3 89 89 - 150  
Fax 069 / 3 89 89 - 188  
E-Mail b.melzer@f.ssa.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 22.12.2010

## Beteiligung der Schulpersonalräte bei mitbestimmungspflichtigen Massnahmen

### Meine Verfügung vom 21.08.1998 (2 B-PR-08/98)

Sehr geehrte Damen und Herren,

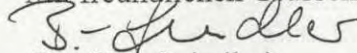
Ich bitte, bei der Beteiligung der Schulpersonalräte, die zur Durchführung von Personalmassnahmen nach Aufforderung durch meine Behörde erforderlich ist, die nachfolgend aufgeführten Verfahrensschritte unbedingt einzuhalten:

1. Der Schulpersonalrat erhält von Ihnen eine möglichst umfassende schriftliche Information über die beabsichtigte Massnahme mit dem Angebot der Erörterung in der nächsten gemeinsamen Sitzung. Beim beabsichtigten Abschluss eines Arbeitsvertrages gehört dazu auch die Information über die beabsichtigte Eingruppierung.
2. Die Erörterung findet in der nächsten gemeinsamen Sitzung statt, falls der Personalrat nicht auf die Erörterung verzichtet.
3. Nach dem Abschluss der Erörterung, der gemeinsam oder einseitig von Ihnen festgestellt wird, stellen Sie den Antrag auf Zustimmung zur beabsichtigten Massnahme. Das Datum der Antragstellung ist schriftlich festzuhalten.
4. Von einer Antragstellung vor Erörterung bitte ich, von begründeten Eilfällen abgesehen, Abstand zu nehmen.
5. Die Äusserungsfrist beträgt zwei Wochen nach Antragstellung. In dringenden Fällen können Sie diese Frist auf eine Woche abkürzen.
6. Stimmt der Personalrat ausdrücklich zu oder lässt er die Äusserungsfrist ohne Rückäusserung verstreichen, so berichten Sie meiner Behörde, damit die beabsichtigte Massnahme sodann vollzogen werden kann.
7. Lehnt der Personalrat ausdrücklich ab, so berichten Sie meiner Behörde möglichst umgehend, spätestens innerhalb einer Woche nach Eingang der Ablehnung, mit den erforderlichen Daten, damit hier geprüft werden kann, ob ein Stufenverfahren einzuleiten ist.

Diese Verfahrensschritte gelten auch für die Beteiligung in sozialen Angelegenheiten.

Die vorliegende Rundverfügung ersetzt die Bezugsrundverfügung.

Mit freundlichen Grüssen

  
(Bouffier-Spindler)

60329 Frankfurt am Main, Stuttgarter Strasse 18 - 24  
Telefon: 069/3 89 89 - 00  
Telefax: 069/3 89 89 - 188  
E-Mail: poststelle@f.ssa.hessen.de

GLEITENDE ARBEITSZEIT - Bitte Besuche und Anrufe möglichst nur  
von 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr, freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr  
Am Hauptbahnhof, 3 Gehminuten von Hauptbahnhof-Südseite  
oder von Straßenbahnhaltestelle Baseler Platz